

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 260.

Donnerstag, den 17. September.

1835.

Neueste Literatur.

Handbuch der Staatswirthschaftslehre.
Von Prof. Friedrich Bülow. Leipzig, bei
Götschen 1835.

Unsere Leser kennen bereits den Verf. dieses Werks aus einer Reihe gediegener Schriften, mit welchen wir sie im Laufe der Zeit bekannt gemacht haben. Keiner derselben konnten wir das verdiente Lob versagen, gestehen indeß, daß die gegenwärtige alle früheren noch an innerem Werth, an trefflicher Begründung und consequenter Durchführung des aufgestellten Systems und Neuheit der Ansichten um Vieles übertrifft. Damit der Leser nicht den Verdacht einer besonderen Vorliebe für den Verf. oder seine Ideen auf uns werfe, setzen wir hier ein Urtheil her, welches ein kompetenter Richter (Pölig in seinen Jahrbüchern der Gesch. und Staatskunst, Septbr.-Heft 1835) über das genannte Werk fällt: „Res. spricht seine innigste Ueberzeugung aus“, heißt es an dem angeführten Orte, „wenn er das vorliegende Werk für eine Bereicherung der staatswirthschaftlichen, und zugleich der gesammten staatswissenschaftlichen Literatur erklärt, weil der Verf. der Staatswirthschaftslehre nicht bloß eine höhere Grundlage, als die herkömmlich einseitige, sondern auch, gestützt auf diese Grundlage, der Wissenschaft selbst in ihrem Innern eine völlig neue Gestalt gab.“ — Das, wodurch sich das Werk des Verfassers von allen ähnlichen Arbeiten seiner Vorgänger unterscheidet, ist, daß dasselbe auch den immateriellen Gütern einen Platz neben den materiellen einräumt, ja die Sorge für die Ersteren als das Hauptbedingniß zur Erlangung der Letzteren hinstellt. Es hat dadurch der Staatswirthschaftslehre einen ganz neuen, würdigern Standpunct angewiesen. Ein anderer Hauptvorzug des vom Verfasser befolgten Systems ist die Einfachheit desselben, welche dadurch entsteht, daß er das Princip der Freiheit als den obersten Grundsatz hinstellt. Die Anerkennung desselben in allen Beziehungen des Staatslebens ist eine Forderung der fortgeschrittenen Civil-

isation und wenn auch Beschränkungen derselben bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur immer noch nöthig seyn werden, so ist doch schon viel gewonnen, wenn diese nur als Ausnahmen und nicht als Regel vorkommen. Das Bevormundungssystem, durch welches Regierer und Regierte sich das Leben saurer machen, muß früher oder später zusammenfallen, da es naturwidrig, unrechtlich, unweise und für den mündigen Staatsbürger entwürdigend ist. Frei muß der Mensch seine Anlagen, seine Kräfte und seine Thätigkeit entfalten können, selbst nicht zu seinem Vortheil darf er gezwungen werden, nur so kann er sich seiner Arbeit und seines Verdienstes freuen, nur dann wird er sein geistiges und körperliches Vermögen anstrengen und so selbst am Besten finden, was ihm frommt. Sollte er auch hier und da einmal straucheln, so wird er sich, an den Gebrauch seiner Kräfte gewöhnt, sehr bald wieder aufraffen, während die nur durch fremden Willen und fremde Kraft in Bewegung gesetzten Puppen bei zerbrechlichem Drath regungslos zusammenstürzen. — Bei den vom Verfasser befolgten Principien war es natürlich, daß diejenigen Materien, welche bisher in der Staatswirthschaftslehre als Haupttheile angesehen wurden, von ihm nun sehr kurz behandelt werden, dagegen hat er den immateriellen Gütern einen um so größeren Raum zugestanden. Das ganze Werk zerfällt, außer der Einleitung, welche sich über Begriff und Grenzen, Literatur und Geschichte, Eintheilung und Princip der Staatswirthschaftslehre verbreitet, in drei Bücher, wovon das erste die Sorge des Staats in Bezug auf die Menschenkraft (zu geringe Bevölkerung und Entvölkerung, Uebervölkerung und Nahrunglosigkeit, Gang und Vertheilung der Bevölkerung, Sorge für die bürgerliche Kraft des Volks, die Gesundheit der Jugend, Entfernung bleibender oder vorübergehender Krankheitsursachen, Heilmittel, Sorge für die geistige Kraft des Volks, Recht dazu, Staats- und Privatanstalten, Princip des Unterrichtsystems, Volksschulen im engern Sinne, Fortbildung der erwachsenen Zöglinge der Volksschulen, die niedere Gewerbschule, die mittlere Gewerbschule, die po-